

Entwurf Anlage Medien zur Hausordnung §3 der Freien Waldorfschule Flensburg

Hausordnung §3

Mobiltelefone sowie jegliche Unterhaltungselektronik werden auf dem Schulgelände weder sichtbar noch hörbar.

In der Schule werden keine W-LAN-Netze aktiviert.

Alles Weitere regelt die Anlage Medien.

1. Unterstufe und Mittelstufe bis 6. Klasse (Dorf)

Handys sind verboten, der Lernraum muss geschützt werden.

Auf dem Schulgelände sind diverse Telefone installiert, z.B. Hort, Flur Büro, von denen kostenfrei telefoniert werden kann.

Im Einzelfall beantragen Eltern der 1. bis 6. Klassen für ihre Kinder die Handynutzung bei der Schulleitung. Für alle Einzelfälle werden ausschließlich Modelle verwendet, die nur Telefonfunktionen enthalten, keine Kameras, Internetzugänge, etc..

Jedes Handy wird mit dem Namen des entsprechenden Kindes beschriftet und vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet in einem Handyschrank in der Klasse eingeschlossen (Schließenanlage). Am Ende des Unterrichtstages wird das Handy ausgegeben.

Auch diese Handys sind auf dem Schulgelände weder sichtbar noch hörbar. Bei Verstößen erhalten die Eltern eine Nachricht und bei weiteren Verstößen wird das Handy eingezogen. Nach einer Woche können die Eltern das Handy im Sekretariat abholen.

2. Oberstufe

Dieser Abschnitt wird gemeinsam mit den Schülern erarbeitet.

Der Abschnitt für die 7. und 8. Klasse wird dann mit der Konferenz abgestimmt.

Stand: 29. September 2011